

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Lehmann (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Beförderungspraxis der Landesregierung bei den Thüringer Justizvollzugsbeamten

Die **Kleine Anfrage 1682** vom 11. November 2016 hat folgenden Wortlaut:

Aus dem Bereich der Justizvollzugsbeamten gibt es aktuell Kritik an der Beförderungspraxis durch die Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bedienstete im Bereich des Justizvollzugs in Thüringen wurden in den letzten fünf Jahren von welcher in jeweils welche Besoldungsgruppe befördert (bitte aufgliedert nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten in Thüringen)?
2. Wie viele dieser Beförderungen betrafen jeweils Bedienstete, die in der Verwaltung tätig waren oder sind wie viele Beförderungen betrafen jeweils Bedienstete, die im aktiven Justizvollzugsdienst, also zum Beispiel in den Hafthäusern, ihren Dienst verrichten (bitte aufgliedert nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten)?
3. Wann soll der nächste Beförderungstermin stattfinden und wie viele Beförderungen in welche Beförderungssämter stehen für die jeweiligen Justizvollzugsanstalten in Thüringen zur Verfügung?
4. Stimmt es, dass für den unter Frage 3 angefragten nächsten Beförderungstermin noch nicht alle Beurteilungen erstellt sind? Falls ja, wann hätten die Beurteilungen erstellt sein sollen, worin liegt der Zeitverzug begründet und wann können die Beamten die Erstellung der Beurteilungen erwarten?
5. Entspricht es den Tatsachen, dass es in Thüringen Justizvollzugsbeamte gibt, die mit ihrem Eingangsamtsamt (Besoldungsgruppe A7) nach jahrzehntelangem Dienst im Justizvollzug in die Pension gehen? Wie viele Beamte betraf dies seit dem Jahr 2012 und wird dies in diesem und nächstem Jahr Justizvollzugsbeamte betreffen?
6. Aus welchen (möglichen) Gründen waren diese unter Frage 5 betreffenden Beamten während ihres gesamten Arbeitslebens nicht wenigstens einmal beförderungsfähig?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Januar 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zur Beantwortung der Frage 1 wird auf die nachfolgenden tabellarischen Übersichten verwiesen.

Jahr 2011 – insgesamt 34 Beförderungen

JVA/JSA	nach A 15	nach A 14	nach A 12	nach A 11	nach A 10	nach A 9+Z	nach A 9	nach A 8
Gera							1	3
Goldlauter				1		1	2	6
Hohenleuben				2		1		5
Ichtershausen		1			1			
Tonna		1					1	
Untermaßfeld	1		2		1		2	1
Thür. JAA							1	

Jahr 2012 – insgesamt 99 Beförderungen

JVA/JSA	nach A 15	nach A 14	nach A 12	nach A 10	nach A 9+Z	nach A 9	nach A 8
Gera	1				1	1	3
Goldlauter				2	1	2	11
Hohenleuben	1		2			1	10
Ichtershausen		1		1		4	10
Tonna			3	1	1	3	24
Untermaßfeld				1		2	11
Thür. JAA							1

Jahr 2013 – insgesamt 95 Beförderungen

JVA/JSA	nach A 16	nach A 15	nach A 10	nach A 9+Z	nach A 9	nach A 8
Gera					7	3
Goldlauter	1			2	14	2
Hohenleuben					9	1
Ichtershausen			2		10	2
Tonna			2	2	15	11
Untermaßfeld		1			9	1
Thür. JAA						1

Jahr 2014 – insgesamt 33 Beförderungen

JVA/JSA	nach A 14	nach A 12	nach A 11	nach A 10	nach A 9+Z	nach A 9	nach A 8
Gera	1		2			1	
Goldlauter	1				1		2
Hohenleuben			1	1	1	1	2
Ichtershausen		1	3	1	1	1	2
Tonna	2		2				1
Untermaßfeld						5	

Jahr 2015 – insgesamt 32 Beförderungen

JVA/JSA	nach A 11	nach A 10	nach A 9+Z	nach A 9	nach A 8
Gera			2		5
Goldlauter					
Hohenleuben	1	1	1	2	5

JVA/JSA	nach A 11	nach A 10	nach A 9+Z	nach A 9	nach A 8
Arnstadt			1		
Tonna		1			7
Untermaßfeld		1		1	3
Thür. JAA				1	

Zu 2.:

Die Beförderungen in die Besoldungsgruppen A 10 bis A 16 ThürBesO betreffen ausschließlich den Verwaltungsbereich und Fachdienste. Zur Beantwortung der Frage 2, den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten betreffend, wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

JVA	2011		2012		2013		2014		2015	
	Verw.	VollzD	Verw.	VollzD	Verw.	VollzD	Verw.	VollzD	Verw.	VollzD
Gera	0	4	4	1	4	6	0	1	1	6
Goldlauter	4	5	3	11	5	13	0	3	0	0
Hohenleuben	2	4	2	9	2	8	2	2	1	8
Ichtershausen/ Arnstadt	0	0	3	11	4	8	1	3	0	0
Tonna	0	1	2	26	5	23	0	1	0	7
Untermaßfeld	0	3	6	7	7	3	0	5	2	2
Thür. JAA	0	1	0	1	0	1	0	0	1	0

Zu 3.:

Der nächste Beförderungstermin ist Ende Januar 2017. Es handelt sich hierbei noch um Beförderungen aus dem Kontingent 2016. Für die Beförderungstermine Dezember 2016 und Januar 2017 stehen insgesamt 29 Beförderungssämter zur Verfügung.

Diese teilen sich wie folgt auf:

JVA/JSA	nach A 14	nach A 12	nach A 11	nach A 10	nach A 9+Z	nach A 9	nach A 8
Gera						2	2
Goldlauter		1					1
Hohenleuben	1	1		1		2	3
Arnstadt			1		1		2
Tonna	1		1			1	3
Untermaßfeld	1					1	3

Zu 4.:

Es ist nicht zutreffend, dass für den unter Frage 3 angefragten nächsten Beförderungstermin noch nicht alle Beurteilungen erstellt sind. Im Thüringer Justizvollzugsdienst werden in einem Zweijahresrhythmus periodische Beurteilungen erstellt. Der aktuelle Beurteilungsstichtag war der 31. Dezember 2015. Für alle Beamtinnen und Beamten, die keinen Sonderregelungen unterfielen, sind zum o.a. Stichtag periodische Beurteilungen gefertigt. Sonderregelungen gelten zum Beispiel für Bedienstete, die das 55. Lebensjahr erreicht haben und keine Beurteilungserstellung beantragt hatten oder für Bedienstete, die erst im Jahr 2015 befördert worden sind.

Zu 5.:

Es ist zutreffend, dass es Bedienstete im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst gibt, die sich zum Zeitpunkt ihrer Versetzung in den regulären Ruhestand im Eingangsamt ihrer Laufbahn befinden.

Dies betraf in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 von insgesamt 58 regulären Ruhestandsversetzungen elf Beamte. Im Jahr 2016 befanden sich drei Beamte von insgesamt 13 Ruhestandsversetzungen in der Besoldungsgruppe A 7 ThürBesO. Im Jahr 2017 wird kein Beamter im Eingangsamt in den regulären Ruhestand versetzt werden.

Zu 6.:

Beförderungen erfolgen grundsätzlich nach Maßgabe des in Artikel 33 Abs. 2 GG verankerten Grundsatzes der Bestenauslese.

Grundlage für die Bestenauslese stellen in erster Linie die jeweils aktuellen dienstlichen Beurteilungen dar, in denen die Bewertungen der Leistungen, Eignung und Befähigung der Beamtinnen und Beamten wiedergegeben werden.

Die in insgesamt fünf Jahren betroffenen 14 Bediensteten erreichten mit den von ihnen jeweils erbrachten Leistungen, ihrer Eignung und Befähigung für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst keinen obersten Listenplatz in der Beurteilungsrangliste, so dass ihnen kein erstes Beförderungsamts übertragen werden konnte.

Lauinger
Minister